

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Kultur und Europa**

7. Sitzung  
9. Mai 2022

Beginn: 14.03 Uhr  
Schluss: 16.12 Uhr  
Vorsitz: Laura Neugebauer (GRÜNE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/0200

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von  
Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023  
(Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23)**

**Hier: Einzelplan 08 (SenKultEuropa) und  
Einzelplan 12 Kapitel 1250: MG 08 –  
Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für  
Kultur und Europa (Einnahmen und Ausgaben)  
sowie**

**Einzelplan 27 Kapitel 2708: Aufwendungen der  
Bezirke – Kultur und Europa  
(auf Drucksache 19/0200-Anlage)**

[0061](#)  
KultEuro  
Haupt(f)

– 2. Lesung –

In die Beratung zu Punkt 1 der Tagesordnung werden folgende Sammelvorlagen und Wirtschaftspläne einbezogen:

- Sammelvorlage SenKultEuropa [0061-01](#)  
– II VSt – vom 22.04.2022 KultEuro  
**Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1.  
Lesung des Ausschusses für Kultur und Europa**  
Haushaltsberatung 2022/2023 – Ausschuss KultEuro  
Einzelplan 08
  
- Bericht SenKultEuropa – SE 1 Pa – vom 22.12.2021 [0061-A](#)  
Rote Nummer 0107 KultEuro  
**Wirtschaftspläne 2022/2023**  
**Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und  
Europa – Kultur:**  
**MG 02 Bühnen und Tanz**  
**Kapitel 0820 – Senatsverwaltung für Kultur und  
Europa – Leistungen an die Kirchen, Religions- und  
Weltanschauungsgemeinschaften**  
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21  
  
hierzu:  
  
Bericht SenKultEuropa – SE 1 Pa – vom 03.03.2022 [0061-G](#)  
Rote Nummer 0107 F KultEuro  
**Wirtschaftsplan 2022/2023**  
**Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und  
Europa – Kultur**  
**MG 02 – Bühnen und Tanz**  
**Titel 68225 – Friedrichstadt-Palast**  
**Betriebsgesellschaft mbH**  
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21
  
- Bericht SenKultEuropa – SE 1 Pa – vom 22.12.2021 [0061-B](#)  
Rote Nummer 0107 A KultEuro  
**Wirtschaftspläne 2022/2023**  
**Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und  
Europa – Kultur:**  
**MG 02 Oper**  
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

- Bericht SenKultEuropa – SE 1 Pa – vom 23.12.2021  
Rote Nummer 0107 B [0061-C](#)  
KultEuro  
**Wirtschaftspläne 2022/2023**  
**Kapitel 0810 – Kultur:**  
**MG 02 Bühnen und Tanz**  
**Kapitel 0840 – Denkmalschutz und Denkmalpflege**  
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21
  
- Bericht SenKultEuropa – SE 1 Pa – vom 22.12.2021  
Rote Nummer 0107 C [0061-D](#)  
KultEuro  
**Wirtschaftspläne 2022/2023**  
**Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und**  
**Europa – Kultur:**  
**MG 03 Museen, Gedenkstätten und**  
**Erinnerungskultur / ohne MG**  
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21
  
- Bericht SenKultEuropa – SE 1 Pa – vom 22.12.2021  
Rote Nummer 0107 D [0061-E](#)  
KultEuro  
**Wirtschaftspläne 2022/2023**  
**Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und**  
**Europa – Kultur:**  
**MG 04 Musik (Chöre, Orchester und freie**  
**Musikszene) / ohne MG**  
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21
  
- Bericht SenKultEuropa – SE 1 Pa – vom 22.12.2021  
Rote Nummer 0107 E [0061-F](#)  
KultEuro  
**Wirtschaftspläne 2022/2023**  
**Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und**  
**Europa – Kultur:**  
**MG 05 Förderung der Bildenden Kunst**  
**MG 06 Förderung der Literatur und Bibliotheken**  
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21
  
- Bericht SenKultEuropa – SE 1 Pu – vom 01.04.2022  
Rote Nummer 0234 [0061-H](#)  
KultEuro  
**Wirtschaftsplan 2022/2023**  
**Kulturraum Berlin GmbH**  
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

**Vorsitzende Laura Neugebauer** erinnert daran, dass Senator Dr. Lederer bereits zur ersten Lesung in der 4. Sitzung vom 28.03.22 die Schwerpunkte des Einzelplans 08 – Kultur und Europa – vorgestellt habe und nun verabredungsgemäß die Generalaussprache zum Einzelplan 08 erfolge.

**Dr. Robbin Juhnke** (CDU) dankt den Beteiligten in der Verwaltung und insbesondere dem Ausschussbüro für die geleistete Arbeit, die Berichte und die Vorlage der Synopse. – Der Haushaltplanentwurf für den Einzelplan 08 zeige, dass doch „viel Geld“ vorhanden sei, und zwar im Unterschied zu dem Entwurf von 2021 mit der dortigen pauschalen Minderausgabe, die gegebenenfalls sogar zur Schließung von Kultureinrichtungen hätte führen können. Diese Gefahr bestehe jetzt nicht mehr, und diese gute Entwicklung sei zu begrüßen; die Auswirkungen für den Gesamthaushalt seien an anderer Stelle zu diskutieren.

Sorge bereite jedoch nach wie vor der Sanierungsstau bei den Gebäuden mit einem Bedarf von über einer halben Milliarden Euro; selbst in der Priorität 1 – Substanzerhaltung – liege er bei über 90 Mio. Euro. Dieser Sanierungsstau sei zwar nicht in den letzten sechs Jahren entstanden, aber in dieser Zeit sei es auch nicht zu einer wesentlichen Verbesserung gekommen, und es fehle eine Perspektive, wie man den Erhalt der Liegenschaften sichern wolle.

In der Schwerpunktsetzung sei keine besondere Verlagerung feststellbar, und die einzelnen Bereiche kämen je nach Finanzierung in der Vergangenheit gut oder schlecht weg. Die inhaltlichen Defizite würden damit fortgeschrieben. Insbesondere hinsichtlich der Ateliers, Arbeitsräume und Proberäume seien die vom Senat gesetzten Ziele nicht erreicht worden – trotz vieler Versuche einer kreativen Buchführung –, und stattdessen zeigten sich Querelen um das Arbeitsraumprogramm und Zweifel an dem gesamten Projekt. Auch wenn die gute Absicht nicht völlig abzuspochen sei, verbrauche dieser Prozess sehr viel Zeit, die für die Künstler und Künstlerinnen verloren sei.

Mit diesem Thema müsse man sich auch im Ausschuss weiter auseinandersetzen; seine Fraktion habe hierzu eine Besprechung beantragt. Man behalte sich auch vor, bis zur Klärung verschiedener Fragen im Hauptausschuss oder in der Schlussabstimmung im Plenum Änderungsanträge vorzulegen.

Die Schuldzuweisungen in dieser Frage hätten mittlerweile Schlammschlachtniveau erreicht – mit Vorwürfen wie „unzutreffende Behauptungen“, „Kooperationsverweigerung“ und „Sabotage“. – Auch die Behauptung des Senats, früher hätte der Fokus ausschließlich auf Räumen für die bildenden Künstler gelegen, treffe nicht zu; es habe z. B. auch Maßnahmen für Musikarbeitsräume u. a. gegeben. Hier wie an anderen Stellen sehe er eine Tendenz zur Zentralisierung, die er missbillige. Kulturräume in Landesliegenschaften zu sichern, sei sicherlich sinnvoll, wo sich dies anbiete, aber daneben könnte man vieles mit Dritten gemeinsam – und schneller – realisieren, wie das Beispiel Silent Green Kulturquartier zeige. Negativbeispiel sei die Alte Münze, wo man alles in staatlicher Hand durchsetzen wolle und nicht vorankomme; gleichzeitig fehlten Lösungen für die Großprojekte in Berlin – Flughafen Tempelhof, ICC etc. –, die man in Teilen auch kulturell nutzen könnte.

Weitere Mängelpunkte: Für das Thema Digitalität – vom Ausbau der digitalen Infrastruktur in den Kultureinrichtungen bis hin zu digitalen Kunstformen – würden nach wie vor zu wenig Mittel bereitgestellt. Die Frage seiner Fraktion zum Thema Nachhaltigkeit sei offenbar nicht

ernsthaft beantwortet worden, und im Haushaltplanentwurf sei es völlig „unterbelichtet“. – Bestimmte kulturpolitische Strategien seien bisher ohne haushalterische Fundierung; so sei der Kulturkataster zu Einrichtungen der kulturellen Infrastruktur zwar ein Vorhaben, aber nicht weiter hinterlegt. Auch hinsichtlich eines Bibliotheksgesetzes oder eines Musikschulgesetzes gehe es nicht voran, obwohl das Voraussetzung dafür wäre, um zu einem Kultur- bzw. Kulturfördergesetz zu kommen, wie es seine Fraktion vorgeschlagen habe und es auch von fast allen Parteien der Regierungskoalition im Wahlkampf gefordert worden sei. Hierzu verweise er auch auf die Änderungsanträge seiner Fraktion.

Die Literatureinrichtungen seien nach wie vor unterfinanziert, und für das Museumsdorf Düppel sei keinerlei Perspektive erkennbar. Zum Projekt Keibelstraße bzw. dem Campus für Demokratie werde erklärt, dass die Planung im Doppelhaushalt 2022/2023 keiner Mittel bedürfe. Das sei eher ein Armutszeugnis und misslich, denn offenbar liege die Realisierung in weiter Ferne. Stattdessen würden neue Vorhaben aufgenommen – Migrationsmuseum, Dekolonisierungsprojekte und andere ideologische Umsetzungen, LADG, LGG usw.

Hier setzten auch die Änderungsanträge seiner Fraktion an: Für das Kultur- bzw. Kulturfördergesetz sollten konzeptionelle Mittel in den Haushalt eingestellt werden, damit man zumindest mit den Überlegungen und der Debatte mit den verschiedenen Sparten und der Kulturszene in Berlin beginnen könne. Es sollten die Zeitstipendien für bildende Künstler gestärkt werden; auch in der Pandemie hätten sich diese als wichtiges Förderinstrument erwiesen. Man wolle zudem die Literaturorte besser ausfinanzieren und Zuschüsse für Einrichtungen der bildenden Kunst im Kulturwerk BBK finanzieren – in dem kleinen Rahmen, der im Einzelplan 08 möglich sei. Die Unterhaltungstheater wolle man wie in der Vergangenheit weiter fördern; im vorliegenden Haushaltplanentwurf seien sie offenbar vergessen worden. Schließlich halte man auch die Akademie für Alte Musik für förderungswürdig.

Auf der Klausurtagung seiner Fraktion am kommenden Wochenende werde man sicherlich auch noch den einen oder anderen größeren Betrag über den gesamten Haushalt finden, um defizitäre Punkte im Einzelplan 08 zu finanzieren. Ziel bleibe die Freiheit der Kultur in Berlin, demgegenüber lehne er eine Förderung nach gesellschaftspolitischer Agenda oder möglichst griffigen Formulierungen und den Trend zur Eventisierung ab.

Die von den Koalitionsfraktionen zur Gegenfinanzierung beantragte Kürzung bei der Opernstiftung halte er für falsch, zumal diese während der Pandemie u. a. über Kurzarbeit einen schwierigen Weg gegangen sei; dort jetzt nach dem Motto: „Wo viel drin ist, kann man auch etwas herausholen“ vorzugehen, sei kein gutes Signal. Auch die vorgesehenen Kürzungen beim Musicboard lehne er ab, obwohl dort vieles verbesserungsfähig sei. Die von seiner Fraktion vorgesehene Gegenfinanzierung mit Kürzungen bei den „ideologischen Spielwiesen“ seien weitaus sinnvoller, um tatsächlich mehr Geld für die Kultur bereitzustellen.

**Melanie Kühnemann-Grunow** (SPD) hebt hervor, dass der Kulturhaushalt – ohne Denkmalschutz, Europa, Weltanschauungsgemeinschaften – ein Volumen von 760 Mio. Euro aufweise und die Kulturförderung Berlins im Ländervergleich ihresgleichen suche. Man fördere insgesamt 70 Kultureinrichtungen institutionell. Während einige Kultureinrichtungen relativ gut durch die Pandemiezeit gekommen seien, seien kleine, oftmals private Bühnen und Projekte inzwischen akut gefährdet, und deshalb hätten die Koalitionsfraktionen entschieden, die Pri-

vattheater auch weiterhin zu fördern. Um die Pandemiefolgen abzufedern, werde man erneut den Kultursommer, Draußenstadt, Open-Air-Veranstaltungen und Ähnliches unterstützen.

Die Kultur müsse auch hinsichtlich der Bewältigung der Folgen des Ukrainekriegs berücksichtigt werden; die Kulturangebote böten hierbei wichtige Integrations- und Sozialräume. Deshalb stärke man u. a. die Mondiale, die seit Jahren im Kontext von Migration, Asyl und Exil arbeite. Damit verhalte man sich bewusst anders als die AfD, die ihre fremdenfeindlichen Ansichten zeige, indem sie den Diversitätsfonds streichen, die Mondiale-Projekte wegen „Skurrilität und Absurdität“ abschaffen, das Maxim-Gorki-Theater wegen seiner postmigran-tischen Spielpläne schließen und die Mittel für die Dekolonialisierung in der Erinnerungsarbeit „einstampfen“ wolle. Für die Koalitionsfraktionen sei Berlin hingegen eine weltoffene Stadt mit einem entsprechenden geschichtlichen Bewusstsein, und man wisse um die Idee der Kunstfreiheit.

Hinsichtlich des Haushalts nehme man auch das Thema „Gute Arbeit“ in den Kultureinrichtungen und in der freien Szene sehr wichtig – mit der Bereitstellung erheblicher Mittel für die Tarifanpassungen bzw. -erhöhungen. Insofern erwarte man auch von dem Technikmuseum die Integration der Beschäftigten der Servicegesellschaft in die Stiftung. – Man habe zusätzliche Mittel für Recherchestipendien eingestellt, um die Arbeit der freien Künstler und Künstlerinnen zu unterstützen.

Der Ausbau der räumlichen Infrastruktur für die Produktion und Präsentation von Kunst und Kultur sei ein Schwerpunkt dieses Haushalts. Der Zwist hinsichtlich des Arbeitsraumprogramms sei nicht verborgen geblieben. Man habe miteinander vereinbart, eine Evaluation durchzuführen und gegebenenfalls auch eine Neuaufstellung des Arbeitsraumprogramms und der Kulturraum Berlin GmbH gemeinsam mit allen Akteuren auf den Weg zu bringen. In der letzten Legislaturperiode sollten 2 000 Räume gesichert und das Arbeitsraumprojekt effektiver aufgestellt werden, aber diesem Ziel hinke man hinterher, und hierbei müsse man besser werden. Insofern begrüße man Großprojekte wie die Entwicklung des Molkenmarkts oder des Flughafens Tempelhof, um weitere Räume zu gewinnen, und setze sich für einen Stadtentwicklungsplan Kultur ein.

Im Bereich der kulturellen Bildung werde man Bibliotheken, Musikschulen und Angebote für Kinder und Jugendliche in den Bezirken stärken. Das Bibliotheksfördergesetz und das Musikschulfördergesetz gehörten zu den großen Vorhaben für die Legislaturperiode. – Zudem werde man das Thema Diversität weiter stärken, und dazu gehöre z. B. die Weiterführung des Modellprojekts Fairstage oder die Einrichtung einer Ombudsstelle, die die Themis-Vertrauensstelle des Bundes flankiere, für Fälle, wo Menschen im Kulturbetrieb sexuell bedrängt würden.

Den vorgelegten Entwurf für den Europa-Etat werde man ohne Änderungen bestätigen, weil alle Aufgaben aus der Koalitionsvereinbarung berücksichtigt seien. Konkret gehe es hierbei um die Mittel für die Zukunftskonferenz, für den Kulturzug Berlin – Breslau, für die Verstärkung der Oder-Partnerschaft sowie für die Entwicklung eines Hubs für progressive Zivilgesellschaft. Die Förderung des Europagedankens sei ein ressortübergreifendes Anliegen, aber diese Ansätze im Kulturretat unterstrichen, dass Europa auch ein Kulturraum sei.

Abschließend bedanke sie sich für die gute Zusammenarbeit mit Senator Dr. Lederer, den beiden Staatssekretären Dr. Wöhlert und Woop und der Kulturverwaltung insgesamt.

**Antonin Brousek** (AfD) erklärt, aus einer in der Schulzeit besuchten Aufführung von Lessings „Emilia Galotti“ habe er bis heute einen Satz in Erinnerung behalten: Auf die Frage des Prinzen an den Hofmaler Conti: „Was macht die Kunst?“ antworte dieser: „Prinz, die Kunst geht nach Brot.“ Dieser Satz aus dem 18. Jahrhundert und einer Monarchie sei noch heute gültig, auch unter einem anderen Souverän, hier dem Berliner Abgeordnetenhaus. Der Souverän verteile das Geld an die Kunst und Kultur, die er wolle, und achte darauf, dass es so verwendet werde, wie es seinem politischen Denken entspreche. Insofern sollte man darüber nachdenken, ob eine solche Finanzierung notwendig sei und zu guter Kunst führe oder ob große Kunst ohne sie entstehe; die Antwort habe er nicht parat. Seine Fraktion habe hierbei kein Harmoniebedürfnis hinsichtlich der anderen Fraktionen, aber einige Sympathie für den Bund der Steuerzahler.

Der Einzelplan 08 sei so durchdrungen von Ideologie, dass seine Fraktion nicht nur hinsichtlich einiger Kleinigkeiten, sondern auch im größeren Rahmen nicht einverstanden sei. Viele Projekte finde man nicht verständlich, nicht nachvollziehbar, unseriös oder ideologiebehaftet. Zwei Aspekte seien angesprochen worden, obwohl sie eigentlich an dieser Stelle verzichtbar seien: Der Ukrainekrieg sei zwar aktuell vorhanden, berühre aber den Einzelplan 08 nicht wirklich, und Corona habe letztlich nur gezeigt, dass es den Kulturschaffenden gut gehe, die Mittel aus dem Haushalt erhielten, einzelnen Kulturschaffenden ohne diese Finanzierung hingegen nicht.

Dass viele Themen wie z. B. Klima, Gendern, Diversität, kulturelle Bildung, wobei ihm nicht ganz klar sei, was das bedeuten solle, den Einzelplan 08 bestimmten, lehne seine Fraktion ab; eine solche Förderung wolle man nicht. Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe etc. sollten bei der Kulturförderung keine Rolle spielen. Die Ablehnung entsprechender Diskriminierungen sei selbstverständlich und müsse nicht jeweils noch mit der Vergabe von Geld betont werden. Seiner Fraktion sei z. B. unterstellt worden, sie sei „so blöd“, die Mondiale abzulehnen, weil sie nicht wisse, dass Kultur ihre Freiheit habe und auf der ganzen Welt existiere. Man bewerte allerdings einiges anders – auch die im weiten Kulturhimmel der Koalitionsfraktionen schwebende Diversität. Ebenso könne er mit einem Hub für Zivilgesellschaft in diesem Zusammenhang nichts anfangen, zumal er nicht genau wisse, was ein Hub sei.

Besonders störend empfinde er die stetige Diskussion und „Dauerbeschallung“ unter dem Stichwort Dekolonialisierung. Deutschland habe im Vergleich mit allen anderen etwas größeren Staaten Europas am wenigsten bzw. über die geringste Zeit Kolonien gehabt, aber diese Kolonialgeschichte werde so aufgearbeitet, als habe Deutschland der Kongo gehört. Der Kulturhaushalt nehme aber vielfach Bezug auf dieses Thema und fördere Kulturprojekte ideologischer Art.

Seine Fraktion setze sich hingegen für eine Art bürgerliches Kulturleben in den Berliner Bezirken ein und lege z. B. den Schwerpunkt auf Museen in den Bezirken, auf Musikschulen, auf Bibliotheken bzw. Bezirksbibliotheken, traditionelle Volksfeste in Berlins Außenbezirken und konkret die Gründung eines Jagd- und Forstmuseums in Friedrichshagen und wiederkehrende Jagdausstellungen im Köpenicker Schloss. Zudem lege man einen Schwerpunkt auf die Archivberatungsstelle beim Landesarchiv und das Mehrfunktionsgebäude beim Museumsdorf

Düppel, das dem Stadtmuseum Berlin zuzuordnen sei. – Mit diesen Forderungen erweise sich die AfD als wirkliche Opposition, während die CDU das nur „ein bisschen“ tue, und die FDP sich ständig andiene.

**Daniela Billig** (GRÜNE) dankt der Kulturverwaltung mit dem Kultursenator und den Staatssekretären für die Berichte und die sonstige Unterstützung bei der Bearbeitung des Haushaltsplans. Der dem Ausschuss vorliegende Teil umfasse insgesamt über 900 Mio. Euro. Das sei viel, aber nicht unbedingt genug, denn die Vielfältigkeit der Berliner Kulturszene könnte mehr gebrauchen, und es fehle auch der Ausblick auf einen weiteren Aufwuchs aufgrund entsprechender Steuerschätzungen. Die Berliner Kulturschaffenden bildeten ein festes Standbein für Berlin als Wirtschaftsfaktor und Anziehungspunkt für den Tourismus und gehörten zur Identität der Berliner und Berlinerinnen. Die Vielfältigkeit des Kulturlebens solle erhalten und weiter ausgebaut werden; die Kunst gehe dabei nicht nach dem Brot, sondern für die Koalitionsfraktionen sei deren Freiheit, die Gleichstellung und die Gleichberechtigung ein wichtiger Grundsatz.

Man fördere nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern wolle konkrete Maßnahmen noch mehr stärken – manchmal mit vergleichsweise kleinen Beträgen, die aber oftmals das Überleben und die künstlerische Qualität der so Geförderten absicherten. In den Krisenzeiten – Corona und Krieg – seien Kunst und Kultur keinesfalls Bereiche, auf die man verzichten oder wo man mit den Streichungen ansetzen könne. Ohne Kunst und Kultur seien Demokratie und eine funktionale Zivilgesellschaft nicht möglich; sie seien Grundlage des Systems.

Besondere Bedarfe für den Kulturhaushalt ergäben sich nicht nur aufgrund von Corona und Krieg, sondern aufgrund der notwendigen Tarifsteigerungen und der Unterstützung für Innovationen wie z. B. der Digitalisierung. Für bestimmte Finanzierungen suche man übergreifend auch nach Unterstützung aus anderen Etats; das gelte z. B. auch für Netzwerkplattformen wie PANDA platforma e. V. Es sei gelungen, größere Streichungen zu vermeiden und kleinere, aber besonders wirksame zusätzliche Unterstützungen z. B. für kleine Musikensembles wie die Lautten Compagny für Alte Musik einzubringen. zu. Die Mondiale und RambaZamba seien auch unter dem Aspekt von Integration und Inklusion bedeutsam.

Die Arbeitsräume bildeten einen weiteren Schwerpunkt; Ziel sei es, alle Sparten mit Flächen zu versorgen, was leider noch nicht perfekt funktioniere. Die betreffenden Probleme werde man mit dem vorliegenden Haushalt nicht lösen können, der dazu nur kleine Beträge und wenig Erläuterungen enthalte. Insofern müsse man sich dieser Thematik noch einmal gesondert widmen; die Anzahl der Arbeitsräume sei zu erhöhen. – Im Bereich Tanz wolle man das Erreichte absichern und perspektivisch weiter ausbauen. – Im Museumsbereich sei eine besondere Unterstützung für C/O Berlin, das Computerspielmuseum und das Schwulenmuseum vorgesehen.

Gleichstellung und Gleichberechtigung wolle man auch im Kulturbereich fördern, und die Änderungsanträge der meisten der demokratischen Parteien zum Einzelplan 08 zeigten, dass eine entsprechende hohe Wertschätzung der Berliner Kunst und Kultur vorhanden sei. Ein geringerer Teil habe allerdings ein gestörtes Verhältnis zu Freiheit, Gleichstellung und Gleichberechtigung und der damit verbundenen Unterstützung, und dem werde man mit der gebotenen Entschlossenheit entgegentreten.



**Dr. Susanna Kahlefeld** (GRÜNE) erklärt zum Teilbereich Europa des Haushaltsplanentwurfs, dass man eine europapolitische Strategie für Berlin erstellen werde und ansonsten keine Änderungsanträge erforderlich seien, weil dieser gut finanziert sei. – Der Teilbereich Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften enthalte erfreuliche Aufwüchse. So würden z. B. für die kirchenmusikalische Ausbildung und für die Muslimischen Kulturtage mehr Mittel bereitgestellt. Erfreulich sei auch der ziemlich kräftige Aufwuchs bei der religionsübergreifenden Zusammenarbeit und dem Dialog. – Die Raumfrage sei nicht nur für die Künstler, sondern auch für religiöse und weltanschauliche Gemeinschaften wichtig, und dieser Aufgabe werde man sich widmen. – Schließlich würden die Mittel für die Sanierungsarbeiten an der Synagoge in der Joachimsthaler Straße aufgestockt, damit es dort weiter vorangehe.

**Florian Kluckert** (FDP) betont, dass man gerade nach der Pandemie in den Kulturbereich investieren und das Kunst- und Kulturprogramm „hochfahren“ müsse. Dass man im Kulturretat nicht den „Pandemie-Rotstift“ ansetzen dürfe, werde erfreulicherweise auch von der rot-grün-roten Koalition mindestens ähnlich gesehen, denn es seien keine großen Einsparungen vorgenommen worden. Die Kulturförderung sei keine Alimentierung der Künstler, sondern eine Investition, die der gesamten Stadt zugutekomme. Den Vorwurf der AfD-Fraktion, die FDP-Fraktion würde sich der Regierungskoalition andienen, während die AfD ein bürgerliches Kulturleben anstrebe, weise er zurück. Die FDP sei eine bürgerliche Partei, fordere deshalb aber nicht ein bürgerliches Kulturleben, sondern eines, das in die Breite gehe und vielfältig sei – also z. B. das Bürgerliche wie die freie Szene umfasse.

Die Abgeordnete Billig habe Punkte genannt, die von den Kultureinrichtungen zu erfüllen seien, und diese Zielsetzungen halte auch er für wichtig, aber die Kulturförderung dürfe nicht von der Erfüllung dieser Punkte abhängig gemacht werden, sondern Kunst und Kultur müssten frei sein. Die Politik dürfe nicht Programmleiter einer Staatskunst werden. Zur Freiheit der Kunst und Kultur gehöre auch ausdrücklich das Nebeneinander der geförderten Institutionen und der Privattheater; es dürfe keine Konkurrenzsituation entstehen, sondern die privaten Theater müssten neben den geförderten Institutionen gut bestehen können.

Während der Pandemiezeit hätten die Kultureinrichtungen auf beeindruckende Weise versucht, neue Formate zu gestalten und Veranstaltungen online anzubieten. Diese könnten zwar nicht das Gemeinschaftserleben ersetzen, aber sollten als etwas Neues auch gefördert werden; hierzu habe seine Fraktion Änderungsanträge vorgelegt. – Die Kürzung bei der Opernstiftung allein aus dem Grund, dass deren Etat relativ groß sei, lehne man ab. Die seinerzeitigen Einsparungen durch das Zusammenlegen der drei Opernhäuser könnten hingegen ein Beispiel für andere Häuser sein, und auch die Einsparbemühungen der Opernhäuser während der Pandemie seien anerkennenswert.

Zu kritisieren sei der fehlende Mut zu Leuchtturmprojekten. Bei der Zentral- und Landesbibliothek, der Alten Münze und anderem mehr gehe es nicht voran. – Auch der bereits angesprochene Sanierungstau in den Kultureinrichtungen mache Investitionen notwendig; dafür seien wohl nicht nur Finanzmittel, sondern auch neue Konzepte erforderlich. – Die auskömmliche Finanzierung der Kinder- und Jugendtheater habe seine Fraktion unterstützt, und auch im vorliegenden Haushalt könnte die Förderung noch etwas höher sein.

Er danke ausdrücklich dem Ausschussbüro und der Kulturverwaltung für deren Arbeit an der Synopse und den Berichten.

**Dr. Manuela Schmidt (LINKE)** dankt ebenfalls dem Ausschussbüro und der Kulturverwaltung für deren Arbeit im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan. – Den Vorwurf, man verteile die Haushaltsmittel ideologieverhaftet, weise sie zurück, und Rassismus und Diskriminierung hätten auch in diesem Haushalt keinen Platz. – Berlin sei die Stadt der Kunst und Kultur wie keine andere in Deutschland, und das bringe gerade gegenwärtig bestimmte Herausforderungen mit sich. Die Pandemie sei im Übrigen noch nicht vorüber, sondern ein eventueller Anstieg der betreffenden Zahlen im Herbst sei zu berücksichtigen. Der menschenverachtende Krieg Putins gegen die Ukraine bringe viele Flüchtlinge nach Berlin, die wie die weiteren Flüchtlinge z. B. aus Syrien und Afghanistan zu integrieren seien; das seien Herausforderungen, denen sich auch der Kulturhaushalt stellen müsse.

Der vorliegende Haushaltsplan biete gute Voraussetzungen dafür, Kunst und Kultur für die gesamte Stadt und für alle Menschen – auch die mit geringem Einkommen – bereitzustellen. Mit der Einsparung bei der Opernstiftung habe es sich die Regierungskoalition nicht leicht gemacht, und mit den relativ wenigen Mitteln, die man von dort genommen habe, könne man Kinder- und Jugendtheater und Unterhaltungstheater weiter fördern.

Hinsichtlich der Kritik, dass die Regierungskoalition mit dem Kulturfördergesetz nicht vorankomme, weise sie darauf hin, dass man mit dem Bibliotheksentwicklungsplan und dem Bibliotheksentwicklungsgesetz beginne und auch Schritte hinsichtlich der Musikschulförderung unternommen habe. Man werde also Schritt für Schritt vorgehen, damit Kultur nicht eine freiwillige Leistung bleibe, sondern schließlich einen festen Platz im politischen Handeln erhalte. – Mit dem Kulturkataster werde man in dieser Legislaturperiode auch noch beginnen.

Der Verantwortung für die Freiheit und Unabhängigkeit von Kunst und Kultur widerspreche es überhaupt nicht, wenn Förderbedingungen an bestimmte Voraussetzungen geknüpft würden. Es sei völlig legitim, wenn man erwarte, dass faire Arbeitsbedingungen im Umgang mit den Geschlechtern, mit verschiedenen Kulturen oder mit Barrierefreiheit und Fairstage dazu gehörten.

Hervorzuheben sei die große Solidarität der Kulturinstitutionen, die bereits jetzt für Künstler aus der Ukraine Probe- und Auftrittsmöglichkeiten bereitstellten, aber dabei nicht die Künstler aus Russland vergäßen, die gegen den Krieg seien, deswegen Repressalien fürchten müssten und ebenfalls geflohen seien. Die Menschen aus den ehemaligen Sowjetrepubliken lebten schon lange Jahre gut miteinander und nebeneinander in Berlin, und den Krieg sollte man nicht zum eigenen Krieg in Berlin machen. Auch den Flüchtlingen aus z. B. Afghanistan oder Syrien sollten von den Institutionen Probe- oder Auftrittsmöglichkeiten gegeben werden, denn es gebe keine Flüchtlinge erster und zweiter Klasse.

Zum Arbeitsraumprogramm: Die Regierungskoalition werde weiterhin sehr darauf achten, dass für alle Sparten von Kunst und Kultur entsprechende Arbeits- und Proberäume zur Verfügung ständen. Das sei nicht immer konfliktfrei, weil ohnehin in Berlin eine große Konkurrenz um die Flächen bestehe. Deshalb sei es wichtig, neue Stadtquartiere generell mit Räumen für Kunst und Kultur auszustatten. Dem neu entwickelten Konstrukt, das letztlich unter Bedingungen der Pandemie entstanden sei, müsse man auch eine Chance geben, und das solle in einem solidarischen Miteinander aller Bereiche von Kunst und Kultur geschehen.

Der Beteiligungsprozesses für das Projekt Alte Münze sei einmalig, wobei ein attraktiver Standort mitten in der Stadt Künstlern verschiedenster Sparten zur Verfügung gestellt werden solle. Dieser Prozess benötige entsprechend viel Zeit. Für dieses Projekt seien auch deutlich mehr Mittel erforderlich, und damit sei nicht nur der Kulturausschuss, sondern das gesamte Abgeordnetenhaus gefordert.

Darüber, ob Kunst und Kultur gut oder nicht gut seien, entscheide weder der Senat noch das Abgeordnetenhaus, sondern das entschieden die Menschen, die Kunst und Kultur wahrnehmen, und zwar alle Menschen, egal, ob sie Hochkultur wahrnehmen wollten oder ob sie die Kultur für den kleinen Geldbeutel wahrnehmen müssten. Die Kulturpolitik habe die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass jeder in Berlin Kunst und Kultur wahrnehmen könne und auch jeder Künstler und Kulturschaffende seine Kunst und sein Können anbieten könne.

**Franziska Brychcy (LINKE)** erklärt, der Senatsentwurf für den Europahaushalt sei sehr zufriedenstellend. Das Europa der Zivilgesellschaft sei sehr gut in diesem Entwurf verankert. So seien für die Fortsetzung der Konferenz zur Zukunft Europas, das Europäische Jahr der Jugend und die Fortsetzung der europapolitischen Strategie mit der Zivilgesellschaft genügend Mittel bereitgestellt worden. – „Hub“ bedeute hier lediglich zentrale Stelle für die Zivilgesellschaft im europapolitischen Bereich; auch mit der Einrichtung dieser Stelle sei man sehr zufrieden.

**Vorsitzende Laura Neugebauer** stellt fest, dass damit die Generalaussprache beendet sei und man nun die vorliegende Synopse durchgehe, in der sämtliche in der 1. Lesung beschlossenen Berichtsaufträge bzw. zurückgestellten Titel, die eingegangenen Berichte der Verwaltung sowie die zur 2. Lesung eingereichten Änderungsanträge aller Fraktionen aufgeführt seien. Die Synopse sei als Tischvorlage verteilt, aber auch auf der Homepage des Abgeordnetenhauses zum Vorgang – 0061 – hochgeladen worden.

Im Folgenden sind nur die Titel im Inhaltprotokoll aufgenommen, zu denen eine Beratung bzw. die Abstimmung über einen Änderungsantrag erfolgte. Alle anderen Titel bzw. Berichte unter den lfd. Nrn. der Synopse sind ohne Aussprache erledigt bzw. zur Kenntnis genommen worden (siehe auch Anlage zum Beschlussprotokoll, in der diese Synopse um die in der Sitzung zu den einzelnen Titeln gefassten Beschlüsse ergänzt worden ist).

### **Kapitelübergreifende Berichtsanhträge**

Keine Wortmeldung.

### **Kapitel 0800 – Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Politisch-Administrativer Bereich und Service –**

Keine Wortmeldung.

### **Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Kultur -**

### **Titel 33121 – Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen**

Ansatz 2022	1.000
Ansatz 2023	1.000

hierzu liegt vor:

Änderungsantrag Nr. 1 SPD / GRÜNE / LINKE  
unter lfd. Nr. 24

**Ansatz 2022: +365.000**

**Ansatz 2023: +390.000**

a) Begründung zum Änderungsantrag  
Gegenfinanzierung

**Dr. Robbin Juhnke** (CDU) fragt, warum die Beträge mit einem „+“ versehen seien, obwohl es sich um eine Gegenfinanzierung handele. – [Zuruf: Es gibt mehr Geld!] –

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 1 der Koalitionsfraktionen zu.

#### **Titel 54010 – Dienstleistungen**

Ansatz 2022	1.408.000
Ansatz 2023	288.000

hierzu liegt vor:

Änderungsantrag Nr. 1 CDU  
unter lfd. Nr. 34

**Ansatz 2022: +365.000**

**Ansatz 2023: +390.000**

Entwicklung eines ‚Kulturgesetzbuches‘  
für Berlin

Ansatz von Konzeptmitteln für Vorüberlegungen bzw. die erste Projektphase zur Erarbeitung eines Kulturgesetzbuches für Berlin mit dem Ziel einer gesetzlich fundierten Kulturförderung.

**Florian Kluckert** (FDP) erklärt, dass man für die Erarbeitung eines Gesetzes 200 000 Euro in den Haushalt einstellen wolle, sei unverständlich. Er werde diesen Änderungsantrag ablehnen.

**Dr. Robbin Juhnke** (CDU) betont, dass es hierbei um Vorbereitungsmittel gehe, wie dem Text der Erläuterung zu entnehmen sei. Es sei ein breites Verfahren mit den vielen Akteuren aus der Kulturszene anzuwenden – mit entsprechenden Moderationen, Evaluierungen, Gutachten etc. Es gehe nicht um die Finanzierung eventuell daraus resultierender Projekte.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 der CDU-Fraktion ab.

### **Titel 68119 – Förderung von Künstlern/Künstlerinnen**

Ansatz 2022:	2.920.000
Ansatz 2023:	3.604.000
VE 2022:	1.008.000
VE 2023:	1.008.000

hierzu liegt vor:

Änderungsantrag Nr. 1 AfD  
unter lfd. Nr. 36

**Ansatz 2022: - 144.680**

**Ansatz 2023: - 144.680**

- a) Persönliche Eigenschaften wie Geschlecht, Hautfarbe oder Herkunft dürfen bei der Kulturförderung keine Rolle spielen.
- b) Der TA 7 Künstlerinnenförderung entfällt. Dadurch werden ab 2022 144.680 Euro eingespart.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 2 CDU  
unter lfd. Nr. 36

**Ansatz 2022: +200.000**

**Ansatz 2023: +200.000**

- a) TA 3 – Bildende Kunst  
Mehr für die zusätzliche Schaffung von 25 Zeitstipendien à 8.000,- p. a. für die Bildende Kunst.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 2 der CDU-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 2 SPD / GRÜNE / LINKE  
unter lfd. Nr. 36

**Ansatz 2022: + 387.000**

**Ansatz 2023: + 387.000**

- a) *Begründung zum Änderungsantrag*  
Verstärkung TA 3 „Bildende Kunst“:  
Mittelerhöhung für Recherchestipendien i. H. v. 387.000 Euro.

b) *Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\**

Anpassung der Tabelle:

TA 3:

Ansatz 2022: 1.112.000 Euro

Ansatz 2023: 1.716.000 Euro

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 2 der Koalitionsfraktionen ohne Aussprache zu.

### **Titel 68123 – Ehrungen, Preise**

Ansatz 2022: 530.000

Ansatz 2023: 474.000

Änderungsantrag Nr. 5 SPD / GRÜNE / LINKE  
unter lfd. Nr. 37

**Ansatz 2022: - 143.000**

**Ansatz 2023: +/- 0**

a) *Begründung zum Änderungsantrag*  
Gegenfinanzierung.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 5 der Koalitionsfraktionen ohne Aussprache zu.

### **Titel 68417 – Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung**

Ansatz 2022: 2.840.000

Ansatz 2023: 2.840.000

VE 2022: 820.000

VE 2023: 820.000

Änderungsantrag Nr. 2 AfD  
unter lfd. Nr. 40

**2022: - 1.550.000**

**2023: - 1.550.000**

a) Das Projekt „Berlin Mondiale“ überzeugt nicht und kann eingespart werden.

Wenn man sämtliche Einzelprojekte betrachtet, die 2020/21 gefördert worden sind, so wird ein großes Einsparpotenzial deutlich. Bei einer Vielzahl der Projekte stechen Skurrilität und Absurdität ins Auge, so dass man Kinder und Jugendli-

che eher vor einer Teilnahme bewahren sollte. Da im Zeitraum 2022/23 eine vergleichbare Gesamtsumme eingeplant ist und von ähnlichen Einzelprojektförderungen auszugehen ist, kann das Einsparpotenzial abgeschätzt werden.

b) Mittel i. H. v. 350.000 Euro werden ab 2022 durch den Wegfall der Projektförderung „Berlin Mondiale“ eingespart.

Weniger i. H. v. 1.200.000 Euro ab 2022 durch den Wegfall skurriler und entbehrlicher Einzelprojekte.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 2 der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 6 SPD / GRÜNE / LINKE  
unter lfd. Nr. 40

**2022: + 150.000**

**2023: + 150.000**

a) *Begründung zum Änderungsantrag*  
Mittel ab 2022 i. H. v. 150.000 Euro für die Fortsetzung des Projekts „Berlin Mondiale“ wegen Mehrbedarfs.

b) *Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\**  
Die Erläuterung wird entsprechend angepasst.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 6 der Koalitionsfraktionen ohne Aussprache zu.

### **Titel 68545 – Anteil Berlins an der Kulturstiftung der Länder**

Ansatz 2022: 681.000

Ansatz 2023: 681.000

Änderungsantrag Nr. 3 AfD  
unter lfd. Nr. 41

**2022: - 20.000**

**2023: - 20.000**

a) Die Kontaktstelle Kolonialismus entfällt, da der Nutzen nicht erkennbar ist.

b) Durch die Einsparung der Kontaktstelle

Kolonialismus reduzieren sich die Mittel  
ab 2022 um 20.000 Euro.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 3 der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

### **Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland**

Ansatz 2022: 39.269.000

Ansatz 2023: 32.996.000

VE 2022: 5.709.000

VE 2023: 9.360.000

#### Änderungsantrag Nr. 1 FDP

unter lfd. Nr. 42

**2022: +/- 0**

**2023: +/- 0**

b) 100.000 € jährlich sind für das Elbers-  
kirchen-Hirschfeld-Haus vorgesehen  
(*verbindliche Erläuterung*)

c) Die Mittel sind in das Folgejahr über-  
tragbar (*Haushaltsvermerk*)

#### Änderungsantrag Nr. 3 CDU

unter lfd. Nr. 42

**2022: -175.600**

**2023: -275.600**

a) TA 20 Strukturelle Mehrausgaben für  
Kultureinrichtungen/Landesunternehmen

Weniger als Ausgleich für Mehrausgaben  
in anderen Titeln. Eine Entnahme von  
etwa 1 Prozent +/- scheint vor dem pau-  
schalen Hintergrund des Ansatzes vertret-  
bar.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 der FDP-Fraktion und den Änderungsantrag  
Nr. 3 der CDU-Fraktion ohne Aussprache ab.

#### Änderungsantrag Nr. 7 SPD / GRÜNE / LINKE

unter lfd. Nr. 42

**2022: - 100.000**

**2023: - 25.000**

a) *Begründung zum Änderungsantrag*



Streichung TA 13 „Elberskirchen-  
Hirschfeld-Haus (E2H)“ zur Gegenfinan-  
zierung

Verstärkung TA 16 (zuvor 17) „Ar-  
chiveinrichtungen“: ab 2023 i. H. v.  
75.000 Euro zum Aufbau eines Runden  
Tischs Theaterarchive

b) *Titelerläuterung/(verbindliche Erläute-  
rung)\**

Anpassung der Tabelle:

Streichung TA 13. Die bisherigen Teilan-  
sätze 14 bis

20 werden zu den Teilansätzen 13 bis 19.

TA 16 (zuvor 17) „Archiveinrichtungen“:

Ansatz 2022: 70.000 Euro

Ansatz 2023: 195.000 Euro

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 6 der Koalitionsfraktionen ohne Aussprache zu.

#### **Titel 68609 – Diversitätsfonds**

Ansatz 2022: 400.000

Ansatz 2023: 500.000

VE 2022: 40.000

VE 2023: 40.000

Änderungsantrag Nr. 4 AfD  
unter lfd. Nr. 44

**2022: - 400.000**

**2023: - 500.000**

a) Persönliche Eigenschaften wie Ge-  
schlecht, Hautfarbe oder Herkunft dürfen  
bei der Kulturförderung keine Rolle spie-  
len.

Die besonderen Bedarfe von Künstlern  
mit Behinderung sind zu berücksichtigen.  
Sie sollten sich aber im Budget einzelner  
Häuser und Projekte widerspiegeln.

b) Der Titel entfällt.

**Antonin Brousek** (AfD) nimmt Bezug eine Äußerung der Abgeordneten Dr. Schmidt, wo-  
nach die AfD für Rassismus und Diskriminierung sei, wie er ihrem Beitrag im Umkehrschluss  
entnommen habe. Dabei habe sie etwas nicht ganz verstanden. Die AfD habe diese Sachen  
abgelehnt, weil man finde, dass das weder im positiven noch im negativen Sinne ein Kriteri-

um sein dürfe. Es sei also nicht so, wie sie es geflissentlich oder aus welchem Grund auch immer falsch verstehen wolle, sondern die Position der AfD sei, dass das keine Gründe in die eine oder andere Richtung seien, und selbstverständlich lehne man Diskriminierung und Rassismus auch ab. Das sei doch ganz klar.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) erklärt, sie verwehre sich dagegen, dass ihr hier irgendjemand unterstelle, sie würde irgendwas nicht verstehen. Sie habe an der Stelle sehr klar und deutlich verstanden, was gemeint sei und was aufgeschrieben sei.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 4 der AfD-Fraktion ab.

### **Titel 68610 – Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen**

Ansatz 2022: 12.780.000

Ansatz 2023: 13.126.000

VE 2022: 5.980.000

VE 2023: 21.780.000

#### Änderungsantrag Nr. 5 AfD

unter lfd. Nr. 45

**2022: - 104.000**

**2023: - 132.000**

a) Persönliche Eigenschaften wie Geschlecht, Hautfarbe oder Herkunft dürfen bei der Kulturförderung keine Rolle spielen.

b) Der TA Künstlerinnenförderung entfällt für die Jahre 2022 und 2023.

#### Änderungsantrag Nr. 3 SPD / GRÜNE / LINKE

unter lfd. Nr. 45

**2022: +200.000**

**2023: +200.000**

a) Verstärkung TA 2 U-Musik (insbesondere Jazz) ab 2022 i. H. v. 100.000 Euro wegen Mehrbedarf.

Verstärkung TA 4 Ernste Musik ab 2022 i. H. v. 100.000 Euro wegen Mehrbedarf.

b) *Titelerläuterung*

Anpassung der Tabelle:

TA 2:

Ansatz 2022: 926.030 Euro

Ansatz 2023: 945.000 Euro

TA 4:  
Ansatz 2022: 1.380.300 Euro  
Ansatz 2023: 1.680.300 Euro

**Antonin Brousek** (AfD) erklärt, er gehe, weil sich die Abgeordnete Dr. Schmidt im Zusammenhang mit dem AfD-Änderungsantrag Nr. 4 gegen die Unterstellung verwahrt habe, etwas nicht verstanden zu haben, nun davon aus, dass sie es verstanden habe, es aber gezielt gegen die AfD habe benutzen wollen. Er wolle noch einmal die interpretatio benigna seiner Fraktion darstellen: Man lehne Rassismus und Diskriminierung ab – in beide Richtungen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 5 der AfD-Fraktion ab und stimmt dem Änderungsantrag Nr. 3 der Koalitionsfraktionen zu.

### **Titel 68615 – Zuschuss zu Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler**

Ansatz 2022: 15.928.000  
Ansatz 2023: 17.812.000  
VE 2022: 70.000.000  
VE 2023: 30.000.000

Änderungsantrag Nr. 3 FDP  
unter lfd. Nr. 46

**2022: -140.000**  
**2023: -200.000**

a) Gegenfinanzierung

Änderungsantrag Nr. 4 SPD / GRÜNE / LINKE  
unter lfd. Nr. 46

**2022: +/- 0**  
**2023: +/- 0**

b) *Titelerläuterung*

„Bis zum Vorliegen eines Konzepts zur weiteren Arbeit im Arbeitsraumprogramm durch die für Kultur und Europa zuständige Senatsverwaltung ist die GSE - Gesellschaft für StadtEntwicklung gemeinnützige GmbH die Generalmieterin für alle neuen von privaten Eigentümern angemieteten Objekte. Darüber hinaus erfolgen bis dahin keine neuen Übernahmen der Generalmieterschaft durch die Kultur Räume Berlin GmbH von der GSE.“

c) Anbringung *Haushaltsvermerke\**:

**Qualifizierter Sperrvermerk:**

Die Ausgaben im 2. Planjahr für Kultur Räume Berlin GmbH sind in Höhe von 150.000 Euro bis zur Vorlage eines Konzepts zur weiteren Arbeit im Arbeitsraumprogramm gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

**Sibylle Meister** (FDP) erklärt, es sei zielführend, auch über einige Sachproblematiken zu sprechen, statt sich nur über „irgendwelche irren Dinge“ von der AfD zu unterhalten. Der Bericht über das Atelierprogramm und die GSE lese sich zum Teil wie ein Krimi. Das Ziel, mehr Räume auch unterschiedlicher Art in Berlin zu finden, werde sicherlich von allen geteilt. Wie gehe es insbesondere in Hinblick auf die GSE und auf den Kulturraum nun weiter? Nach wie vor seien unterschiedliche Player vorhanden, die trotz allem immer noch zusammenfinden müssten. Allerdings dürften sich die Diskussionen nicht so auswachsen, dass währenddessen die betreffenden Räume anderweitig vermietet seien. Wie könne die Struktur noch etwas klarer werden?

**Bürgermeister Dr. Klaus Lederer** (SenKultEuropa) führt aus, die ursprüngliche Struktur habe im Wesentlichen aus dem herkömmlichen Atelierraumprogramm bestanden – mit GSE und Kulturverwaltung. Die GSE habe als Mieterin Räume angemietet, hergerichtet, und das Atelierbüro habe sie vergeben. Das sei angesichts der damals überschaubaren Zahl von zur Verfügung stehenden Immobilien auch machbar gewesen, und die eingesetzten Haushaltsmittel seien auch überschaubar gewesen. Die vorgelegte Aufstellung zeige, wie sich die Aufwendungen für den Betrieb des Atelierraumprogramms in den vergangenen Jahren verzweifacht hätten. – Zur Kritik des Abgeordneten Dr. Juhnke: Die drei Musikprobenräume, die nebenbei noch hinzugekommen seien, machten aus einem Atelierraumprogramm kein spartenübergreifendes Arbeitsraumprogramm.

Zu den Gründen für die Veränderung: Die GSE sei an kapazitative Grenzen geraten, und mit der BIM stehe noch ein landeseigener Dienstleister zur Verfügung, wobei man bewusst auf Landesimmobilien habe zurückgreifen wolle, um auch eine stabile Preisentwicklung und einen ständigen Zugriff auf diese Immobilien zu haben. Nebenbei wolle man aber auch weiter ein Anmietprogramm über den privaten Markt betreiben. Angesichts dieser Zielsetzungen seien die vorhandenen Strukturen nicht ausreichend. Allerdings könne sich eine Kulturverwaltung nicht als Immobilienakteur betätigen, und deshalb behelfe man sich mit entsprechenden Unternehmen.

In der vergangenen Legislaturperiode habe man diesen Umstrukturierungsprozess vorgenommen, und dem seien intensive und lange Beteiligungsprozesse mit allen Stakeholdern vorausgegangen. Die Bündelung der operativen Verantwortung habe man aus der Kulturverwaltung herausgenommen und in die landeseigene Kulturraum GmbH übergeben. Mit dieser Umstellung habe man im Herbst 2019 begonnen und im Juni 2021 das Bündnis Kulturräume gegründet, wo viele verschiedene Beteiligte mit am Tisch saßen: Die GSE als Generalvermieterin für einen Teil der verfügbaren Immobilien, die man habe, die BIM für die landeseigenen Immobilien, PROSA, ein Bündnis für der Sparten jenseits der bildenden Kunst, und auch das

Atelierbüro. In kürzester Zeit sei die komplexe Aufgabe, diese Struktur aufzubauen, von Tatjana Kaube und Jasper Bieger in der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung exzellent in Angriff genommen worden. Das werde teilweise nicht gewürdigt, obwohl es aller Würdigung wert sei. Den Arbeitsraumbericht mit der Raumbilanz 2021 werde man in Kürze vorlegen, und dieser werde einen Geschwindigkeitszuwachs bei der Akquirierung und Herrichtung von Räumen zeigen.

Es bestehe ein Sanierungsstau, und die Prozesse und Verfahrensweisen zu den Baumaßnahmen gemäß der Investitionsplanung seien sehr langwierig. Insofern seien hierbei die konkreten Möglichkeiten der Kulturverwaltung sehr begrenzt. Leider sei man gegenwärtig auch noch mit massiven Baukostensteigerungsindizes konfrontiert; jedes verlorene Jahr mache eine Baumaßnahme um 7 bis 12 Prozent teurer. Immerhin habe man in der letzten Legislaturperiode überhaupt erst mit dem Vorbereiten und Anarbeiten von Bauprojekten in dem Umfang begonnen und dafür auch die Kulturverwaltung entsprechend aufgestellt.

Zur Auseinandersetzung mit dem Atelierbeauftragten und dem bbk: In diesem komplexen Prozess mit einem „Platzhirsch“ in der Eigenwahrnehmung – das Arbeitsraumprogramm habe seine Wurzeln auch im Atelierraumprogramm, das in den frühen 90er-Jahren mit dem bbk und der GSE in einem viel kleineren Umfang und unter anderen Bedingungen aufgesetzt worden sei – komme es natürlich auch zu Reibungen. Es passierten manchmal auch Fehler, und es würden auch Probleme sichtbar, die die Beteiligten vorher nicht so gesehen hätten. Wenn dann allerdings der BIM-Geschäftsführer in einem Schreiben an die Kulturverwaltung erkläre, falls bestimmte Torpedierungsprozesse nicht aufhörten, werde er nicht mehr an den betreffenden Sitzungen teilnehmen, und umgekehrt die Vertreter aus der Kulturverwaltung sich über den Stil und die Arbeitsweise beklagten, dann müsse er seine Mitarbeiter schützen und diese Probleme auch in den Berichten ansprechen.

Man habe über Jahre versucht, diese Probleme intern zu klären – und er sei auch zuversichtlich, dass man das noch klären könne –, aber wenn es nicht funktioniere, müsse man angemessene Kooperationsvereinbarungen abschließen – z. B. zu der Frage, wer was mache. Das Atelierbüro und der Atelierbeauftragte sollten auch weiterhin sowohl kontrollieren, ob die Bewerber die Voraussetzungen erfüllten, als auch die Vergabeentscheidung treffen; die Kulturverwaltung wolle gar nicht über die Vergabe der Räume entscheiden. – Er warne allerdings davor, eine Struktur, die man jahrelang mit Zustimmung des Parlaments bzw. des Kulturausschusses aufgesetzt habe, jetzt grundsätzlich infrage zu stellen, weil es an der einen oder anderen Stelle etwas knirsche. Damit würde die aufgenommene Fahrt bei der Akquise und Herrichtung von Räumen endgültig verloren gehen, was nicht im Interesse derjenigen sein könne, für die man Arbeitsräume bereitstellen wolle.

**Sibylle Meister** (FDP) hebt hervor, dass die Kulturverwaltung in dem Bericht Nr. 33 die etwas schwierige Position der GSE gerade hinsichtlich der langfristigen Mietverträge dargestellt habe. Nach Punkt 6.2 – Künftige Zusammenarbeit mit der GSE gGmbH –, Seite 221 der Vorlage, werde nun eine neue, europaweite Ausschreibung angestrebt, um neben der BIM einen weiteren Geschäftsbesorger zu bekommen. Warum könne dies die GSE nicht in Gänze leisten? Immerhin wäre dann auch schon mal ein Beteiligter weniger da, mit dem man sich streiten könne.

**Bürgermeister Dr. Klaus Lederer** (SenKultEuropa) erklärt, die GSE habe diese Aufgabe sozusagen herkömmlich übernommen und das über die Jahren auch sehr ordentlich gemacht. Allerdings komme es mit dem Anstieg der Immobilien zu einer Vervielfachung des Arbeitsaufkommens, und die GSE könne nicht endlos skalieren, weil ihr Schwerpunkt auf Immobilien im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit liege. Die BIM solle sich um die Landesliegenschaften kümmern. Deshalb habe man sich zu einer Ausschreibung entschlossen; angesichts des Volumens müsse diese europaweit erfolgen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 3 der FDP-Fraktion ab und stimmt dem Änderungsantrag Nr. 4 der Koalitionsfraktionen zu.

### **Titel 68616 – Zuschüsse für Projekte aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds**

**Ansatz 2022: 14.950.000**

**Ansatz 2023: 14.950.000**

#### Änderungsantrag Nr. 6 AfD

**2022: - 10.000**

**2023: - 10.000**

a) Wenn man sämtliche Einzelprojekte betrachtet, die 2020/21 gefördert worden sind, so wird ein großes Einsparpotenzial deutlich. Bei einer Vielzahl der Projekte stechen Skurrilität und Absurdität ins Auge.

b) 2022 und 2023 werden Einsparungen i. H. v. jeweils 10.000.000 Euro möglich. Die eingesparte Summe für 2022 wird in den Titel 68525 (Neu) investiert. 2023 wird die Hälfte der eingesparten Summe in den Titel 68525 (Neu) investiert

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 6 der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

### **Titel 68621 – Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten**

Ansatz 2022: 16.398.000

Ansatz 2023: 9.184.000

VE 2022: 1.795.000

VE 2023 : 2.296.000

Änderungsantrag Nr. 8 SPD / GRÜNE / LINKE  
unter lfd. Nr. 47

**2022: - 309.000**

**2023: - 464.000**

a) *Begründung zum Änderungsantrag*  
Mittelverlagerung i. H. v. 387.000 Euro  
zu 68119, TA 3: Recherchestipendien für  
Bildende Kunst.

Verstärkung TA 3 „RambaZamba e. V.“  
ab 2022 i. H. v. 100.000 Euro wegen  
Mehrbedarfs.

Absenkung TA 8 „Zentrum für Jazz und  
improvisierte Musik“ in 2022 i. H. v.  
172.000 Euro und in 2023 i. H. v. 327.000  
Euro zur Gegenfinanzierung.

Einführung TA 9 (neu) „Prime Time The-  
ater“ ab 2022 i. H. v. 150.000 Euro.

b) *Titelerläuterung/(verbindliche Erläute-  
rung)\**

Anpassung der Tabelle:

TA 3:

Ansatz 2022: 1.283.210 Euro

Ansatz 2023: 1.285.410 Euro

TA 8:

Ansatz 2022: 0 Euro

Ansatz 2023: 0 Euro

TA 9 (neu):

Ansatz 2022: 150.000 Euro

Ansatz 2023: 150.000 Euro

Erläuterungen werden entsprechend an-  
gepasst.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 8 der Koalitionsfraktionen ohne Aussprache zu.

**Titel 68639 – Zuschuss an die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung**

Ansatz 2022: 4.241.000

Ansatz 2023 : 4.928.000

Änderungsantrag Nr. 7 AfD  
unter lfd. Nr. 50

**2022: -150.000**

**2023: -650.000**

a) Die Zuschüsse für das Projekt Fairstage werden reduziert, da es bereits Mediationsstellen wie Themis gibt und das Projekt nur bedingt überzeugt.

Die Pilotphase für eine „Diversitätsoffensive“ entfällt 2023, da persönliche Eigenschaften wie Geschlecht, Hautfarbe oder Herkunft bei der Kulturförderung keine Rolle spielen dürfen.

b) Die Mittel für Fairstage werden um 150.000 Euro auf 100.000 Euro reduziert.

Ab 2023 entfallen 500.000 Euro Kosten für die „Diversitätsoffensive“.

Änderungsantrag Nr. 4 CDU  
unter lfd. Nr. 50

**2022: -400.000**

**2023: -400.000**

Weniger als Ausgleich für Mehrausgaben in anderen Titeln.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 7 der AfD-Fraktion und den Änderungsantrag Nr. 4 der CDU-Fraktion ohne Aussprache ab.

### **Titel 68219 – Zuschuss an die Hebbel-Theater Berlin GmbH**

Ansatz 2022: 8.696.000

Ansatz 2023: 8.760.000

VE 2022: 35.040.000

VE 2023: 35.040.000

Änderungsantrag Nr. 2 FDP  
unter lfd. Nr. 54

**2022: +40.000,-**

**2023: +100.000,-**

a) Erhöhung für Hebbel am Ufer wegen Mehrbedarf insbesondere im Bereich der digitalen Formate

**Sibylle Meister** (FDP) erklärt, dass es in mehreren Bereichen des Kulturhaushalts Titel für das gesamte Thema Digitalisierung gebe, aber das HAU habe während der Pandemie im Digitalen gute und spannende Programme entwickelt, die über das Erwartbare hinausgingen. In gewisser Weise habe sich damit für das HAU eine vierte Bühne entwickelt, die etwas anderes



biete als die Umsetzung eines Bühnenformats in ein digitales Format oder nur das digitale Arbeiten. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag wolle man dies weiter unterstützen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 2 der FDP-Fraktion ab.

### **Titel 68239 – Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin**

Ansatz 2022: 158.830.000

Ansatz 2023: 161.271.000

VE 2022: 645.084.000

VE 2023: 645.084.000

Änderungsantrag Nr. 9 SPD / GRÜNE / LINKE  
unter lfd. Nr. 55

**2022: - 642.000**

**2023: - 730.000**

a) *Begründung zum Änderungsantrag*  
Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 9 der Koalitionsfraktionen ohne Aussprache zu.

### **Titel 68246 – Zuschuss an das Maxim Gorki Theater**

Ansatz 2022: 16.227.000

Ansatz 2023: 16.294.000

Änderungsantrag Nr. 8 AfD

**2022: - 6.227.000**

**2023: - 6.294.000**

a) Das Konzept des migrantischen und postmigrantischen Theaters hat bisher nicht überzeugt. Berichte über Machtmissbrauch am Theater rund um die Intendantin Shermin Langhoff haben das Maxim-Gorki-Theater in Schwierigkeiten gebracht.

b) Die Mittel für 2022 werden um 6.227.000 Euro und diejenigen für 2023 um 6.294.000 Euro reduziert.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 8 der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

## **Titel 68329 – Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz**

Ansatz 2022: 1.903.000

Ansatz 2023: 1.946.000

VE 2022: 126.000

VE 2023: 126.000

Änderungsantrag Nr. 10 SPD / GRÜNE / LINKE  
unter lfd. Nr. 59

**2022: + 250.000**

**2023: + 250.000**

a) *Begründung zum Änderungsantrag*  
Verstärkung TA 2 „Sonstige Maßnahmen  
im Bereich Tanz“ ab 2022 i. H. v.  
250.000 Euro zur Umsetzung der Maß-  
nahmen des Runden Tisch Tanz.

b) *Titelerläuterung/(verbindliche Erläute-  
rung)\**

Anpassung der Tabelle:

TA 2:

Ansatz 2022: 1.776.530 Euro

Ansatz 2023: 1.820.000 Euro

Die Erläuterung wird entsprechend ange-  
passt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 10 der Koalitionsfraktionen ohne Ausspra-  
che zu.

## **Titel 68342 – Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungstheatern**

Ansatz 2022: 4.536.000

Ansatz 2023: 4.564.000

Änderungsantrag Nr. 5 CDU  
unter lfd. Nr. 60

**2022: +150.000,-**

**2023: +150.000,-**

Fortführung der Förderung für Chamäleon  
Theater, Wintergarten Varieté, Tipi am  
Kanzleramt, Bar jeder Vernunft und Kri-  
minaltheater, Wiederaufnahme PrimeTi-  
me Theater.

Änderungsantrag Nr. 11 SPD / GRÜNE / LINKE  
unter lfd. Nr. 60

**2022: + 100.000**

**2023: + 100.000**

a) *Begründung zum Änderungsantrag*  
Fortsetzung der Förderung für Chamäleon, Wintergarten Variété, Tipi am Kanzleramt, Bar jeder Vernunft und des Kriminaltheaters.

b) *Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\**  
Der letzte Absatz der Erläuterung wird gestrichen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 5 der CDU-Fraktion ab und stimmt dem Änderungsantrag Nr. 11 der Koalitionsfraktionen ohne Aussprache zu.

**Titel 68611 – Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater**

Ansatz 2022: 1.173.000

Ansatz 2023: 1.423.000

Änderungsantrag Nr. 12 SPD / GRÜNE / LINKE  
unter lfd. Nr. 61

**2022: + 100.000**

**2023: + 100.000**

a) *Begründung zum Änderungsantrag*  
Abbau der „weißen Flecken“ bei den Kinder- und Jugendtheatern ab 2022 i. H. v. 100.000 Euro

b) *Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\**  
Die Erläuterung wird entsprechend angepasst.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 12 der Koalitionsfraktionen ohne Aussprache zu.

**Titel 68502 – Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum**

Ansatz 2022: 29.116.000

Ansatz 2023: 29.505.000

Änderungsantrag Nr. 13 SPD / GRÜNE / LINKE  
unter lfd. Nr. 65

**2022: +/- 0**

**2023: +/- 0**

b) *Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\**

c) *Anbringung Haushaltsvermerke\*:*

**Qualifizierter Sperrvermerk**

Ausgaben in 2022 i. H. v. 63.000 Euro und in 2023 i. H. v. 126.000 sind bis zur Umsetzung des Agh.-Beschlusses zur Eingliederung der Beschäftigten der Servicegesellschaft in die Stiftung (Drs. 18/3827) gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 13 der Koalitionsfraktionen ohne Aussprache zu.

**Titel 68522 – Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz**

Ansatz 2022: 33.505.000

Ansatz 2023: 36.702.000

Änderungsantrag Nr. 9 AfD  
unter lfd. Nr. 66

**2023: + 100.000**

a) Aufgrund neuerdings auszurichtender Jagdausstellungen im Köpenicker Schloss (Antrag AfD) fallen ab 2023 zusätzliche Projektförderungsmittel an.

b) Ab 2023 sind Mittel i. H. v. 100.000 Euro zusätzlich einzuplanen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 9 der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

**Titel 68525 (neu) – Jagd- und Forstmuseum Friedrichshagen / Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen**

Änderungsantrag Nr. 10 AfD

**2022: +10.000.000**

**2023: + 5.000.000**

a) Das neu einzuplanende Jagd- und Forstmuseum Friedrichshagen benötigt Mittel für die Ersteinrichtung. In den Folgejahren fallen weniger Mittel für die Einrichtung an. Die jährlichen Kosten für den laufenden Betrieb ab 2024 liegen bei 1.500.000 Euro.

b) Für 2022 sind Mittel i. H. v. 10.000.000 Euro einzuplanen. Für 2023 sind Mittel i. H. v. 5.000.000 Euro einzuplanen. Die Finanzierung gelingt über Kürzungen im Hauptstadtkulturfonds (Titel 68616) und eine entsprechende Mittelverschiebung in den Titel 68525 (neu).

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 10 der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

**Titel 68573 – Sonstige Zuschüsse an Museen**

Ansatz 2022: 5.420.000

Ansatz 2023: 6.957.000

Änderungsantrag Nr. 14 SPD / GRÜNE / LINKE  
unter lfd. Nr. 68

**2022: + 210.000**

**2023: + 210.000**

a) *Begründung zum Änderungsantrag*  
Verstärkung TA 5: „Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e.V.“ ab 2022 i. H. v. 170.000 Euro wegen Mehrbedarf.

Einführung TA 15 (neu) „Computerspielmuseum“ ab 2022 i. H. v. 40.000 Euro.

b) *Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\**

Anpassung der Tabelle:

TA 5:

Ansatz 2022: 730.240 Euro.

Ansatz 2023: 730.740 Euro

TA 15:

Ansatz 2022: 40.000 Euro

Ansatz 2023: 40.000 Euro

Die Erläuterung wird entsprechend ergänzt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 13 der Koalitionsfraktionen ohne Aussprache zu.

### **Titel 68588 – Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin**

Ansatz 2022: 26.305.000

Ansatz 2023: 27.512.000

Änderungsantrag Nr. 11 AfD  
unter lfd. Nr. 69

**2022: +2.255.147**

**2023: +3.210.000**

a) Das Konzept zur musealen Würdigung und Darstellung von Einwanderungsgeschichte des 20. und 21. Jahrhundert in Berlin entfällt, da hier eine diffuse Vermischung von historischen Kontexten und Zusammenhängen zu erwarten ist.

Das Pilotprojekt „Dekoloniale Erinnerungskultur in der Stadt“ entfällt, da hier eine einseitige ideologische Darstellung statt einer differenzierten Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialgeschichte zu erwarten ist. Gleiches gilt für den Partizipationsprozess zur Erarbeitung eines gesamtstädtischen erinnerungskulturellen Konzepts zum Thema Kolonialismus und die Einrichtung einer Kompetenzstelle für postkoloniale Museumspraxis.

Das Museumsdorf Düppel erhält ein Mehrfunktionsgebäude (Antrag AfD). Als Kostenrahmen für den Neubau im Museumsdorf Düppel wurde vom Baukosteninformationszentrum (BKI) (Stand Januar 2019) eine Summe von 7.045.147 Euro ermittelt.

b) Weniger i. H. v. 100.000 Euro ab 2022 durch die Einsparung des Konzepts zur musealen Würdigung und Darstellung von Einwanderungsgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts in Berlin.

Weniger i. H. v. 450.000 Euro ab 2022 durch die Einsparung des Pilotprojekts „Dekoloniale\_Erinnerungskultur in der Stadt“.

Weniger i. H. v. 100.000 Euro ab 2022 durch die Einsparung des Partizipationsprozess zur Erarbeitung eines gesamtstädtischen erinnerungskulturellen Konzepts zum Thema Kolonialismus.

Weniger i. H. v. 140.000 Euro ab 2022 durch die Einsparung der Kompetenzstelle für postkoloniale Museumspraxis.

Mehr i. H. v. 4.000.000 Euro (2022) und 3.045.147 (2023) für die Errichtung eines Mehrfunktionsgebäudes im Museumsdorf Düppel.

Änderungsantrag Nr. 6 CDU  
unter lfd. Nr. 69

**2022: -450.000,-**

**2023: -450.000,-**

Weniger als Ausgleich für Mehrausgaben in anderen Titeln, Entnahme aus Vorhaben zum Thema Kolonialismus.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 11 der AfD-Fraktion und den Änderungsantrag Nr. 6 der CDU-Fraktion ohne Aussprache ab.

### **Titel 68575 – Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester**

Ansatz 2022: 2.047.000

Ansatz 2023: 2.047.000

VE 2022: 400.000

VE 2023: 400.000

Änderungsantrag Nr. 7 CDU  
unter lfd. Nr. 75

**2022: +100.000,-**

**2023: +100.000,-**

a) TA 5. Akademie für Alte Musik

Mehr für die Ausweitung der Aktivitäten und Ausgleich gestiegener Kosten.

Änderungsantrag Nr. 15 SPD / GRÜNE / LINKE  
unter lfd. Nr. 75

**2022: +50.000**

**2023: +100.000**

a) *Begründung zum Änderungsantrag*  
Verstärkung TA 2: „Chorverband Berlin  
e.V.“ ab 2022 i. H. v. 50.000 Euro wegen  
Mehrbedarf.

Verstärkung TA 5: „lautten compagney  
Berlin GbR“ ab 2023 i. H. v. 50.000 Euro  
wegen Mehrbedarf.

b) *Titelerläuterung/(verbindliche Erläute-  
rung)\**

Anpassung der Tabelle

TA 2:

Ansatz 2022: 805.580 Euro

Ansatz 2023: 805.580 Euro

TA 5:

Ansatz 2022: 50.000 Euro

Ansatz 2023: 100.000 Euro

Erläuterungen werden entsprechend er-  
gänzt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 7 der CDU-Fraktion ab und stimmt dem Än-  
derungsantrag Nr. 15 der Koalitionsfraktionen ohne Aussprache zu.

**Titel 68618 – Zuschüsse an die Musicboard Berlin GmbH**

Ansatz 2022: 3.499.000

Ansatz 2023: 3.499.000

VE 2022: 1.440.000

VE 2023: 400.000

Änderungsantrag Nr. 16 SPD / GRÜNE / LINKE  
unter lfd. Nr. 76

**2022: -288.000**

**2023: -288.000**

a) *Begründung zum Änderungsantrag*  
Gegenfinanzierung.



Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 16 der Koalitionsfraktionen ohne Aussprache zu.

### **Titel 68577 – Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst**

Ansatz 2022: 8.348.000

Ansatz 2023: 9.783.000

Änderungsantrag Nr. 8 CDU  
unter lfd. Nr. 77

**2022: +105.600**

**2023: +105.600**

a) TA 6 Kulturwerk des Berufsverbandes  
Bildender Künstler Berlins GmbH

Mehr für Aufwendungen im

1. Atelierbüro

-Assistenzaufgaben

-Sachbearbeitung

- Mehraufwand Atelierbeirat 2022/23

- Support für digitale Infrastruktur  
2022/23

2. Büro für Kunst im öffentlichen Raum

- Sachbearbeitung Büro für Kunst im  
öffentlichen Raum

Änderungsantrag Nr. 17 SPD / GRÜNE / LINKE  
unter lfd. Nr. 77

**2022: + 330.000**

**2023: + 330.000**

a) Begründung zum Änderungsantrag  
Verstärkung TA 10 „c/o Berlin“ ab 2022  
i. H. v. 250.000 Euro wegen Mehrbedarf.

Einführung TA 13 (neu) „Bildungswerk  
des Berufsverbandes Bildender Künstler  
Berlins GmbH“ ab 2022 i. H. v. 80.000  
Euro für Professionalisierung und Fortbil-  
dung von Künstler\*innen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläute-  
rung)\*

Anpassung der Tabelle:

TA 10:

Ansatz 2022: 500.000 Euro

Ansatz 2023: 500.000 Euro

TA 13 (neu):  
Ansatz 2022: 80.000 Euro  
Ansatz 2023: 80.000 Euro

Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 8 der CDU-Fraktion ab und stimmt dem Änderungsantrag Nr. 17 der Koalitionsfraktionen ohne Aussprache zu.

### **Titel 68578 – Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur**

Ansatz 2022: 4.931.000  
Ansatz 2023: 5.046.000

Änderungsantrag Nr. 4 FDP  
unter lfd. Nr. 80

**2022: +100.000**  
**2023: +100.000**

a) TA 4: Haus für Poesie

Erhöhung für Mehrbedarf in der Programmarbeit für das „Haus der Poesie“

Änderungsantrag Nr. 9 CDU  
unter lfd. Nr. 80

**2022: +420.000**  
**2023: +420.000**

Je 70.000,- mehr für die Arbeit der institutionell geförderten Einrichtungen Literarisches Colloquium Berlin e.V., Literaturhaus Berlin e. V., Literaturforum im Brecht-Haus, Haus für Poesie, LesArt - Berliner Zentrum für Kinder und Jugendliteratur, Lettrétage für Ausweitung der Aktivitäten und Ausgleich von Kostensteigerungen.

Änderungsantrag Nr. 18 SPD / GRÜNE / LINKE  
unter lfd. Nr. 80

**2022: + 70.000**  
**2023: + 70.000**

a) Begründung zum Änderungsantrag  
Verstärkung TA 6 „Lettrétage“ ab 2022 i.

H. v. 70.000 Euro wegen Mehrbedarf.

Umbenennung TA 7 in: „Open Mike und Zebra Poetry Filmfestival“

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\*

Anpassung der Tabelle:

TA 6:

Ansatz 2022: 270.000 Euro

Ansatz 2023: 270.000 Euro

Umbenennung TA 7 in: „Open Mike und Zebra Poetry Filmfestival“

Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

**Sibylle Meister** (FDP) hebt hervor, dass erfreulicherweise ein breites Einverständnis hinsichtlich einer Ansatzerhöhung für Einrichtungen der Literatur bestehe und konkret „Open Mike“ und „Zebra Poetry Filmfestival“ gesichert würden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 4 der FDP-Fraktion und den Änderungsantrag Nr. 9 der CDU-Fraktion ab und stimmt dem Änderungsantrag Nr. 18 der Koalitionsfraktionen zu.

## **Kapitel 0814 – Landesarchiv**

### **Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

Ansatz 2022: 2.965.000

Ansatz 2023: 2.994.000

#### Änderungsantrag Nr. 12 AfD

#### **2023: +97.000**

a) 1 Stelle wiss. Dienst (TVöD EG 14) und 1 Stelle gehobener Dienst (TVöD EG 9) werden neu geschaffen, um die neu einzurichtende Archivberatungsstelle (Antrag AfD) personell auszustatten.

b) Ab 2023 kommen Personalkosten i. H. v. insgesamt 97.000 Euro für 2 Stellen hinzu.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 12 der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

### **Titel 52703 – Dienstreisen**

Ansatz 2022: 1.900

Ansatz 2023: 1.900

#### Änderungsantrag Nr. 13 AfD

**2023: +1.000**

a) Durch die neu zu schaffende Archivberatungsstelle fallen für 2 Personalstellen Dienstreisekosten an.

b) Ab 2023 sind Mittel i. H. v. 1.000 Euro zusätzlich für Dienstreisen einzuplanen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 13 der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

### **Titel 81279 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen**

Ansatz 2022: 126.000

Ansatz 2023: 70.000

#### Änderungsantrag Nr. 14 AfD

**2023: +50.000**

a) Durch die neu zu schaffende Archivberatungsstelle fallen für 2 Personalstellen Kosten für Geräte, technische Einrichtungen und Ausstattungen an.

b) Ab 2023 sind Mittel i. H. v. 50.000 Euro zusätzlich einzuplanen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 14 der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

## **Kapitel 0820 – Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften**

### **Titel 68444 – Zuschüsse für kulturelle Betreuung**

Ansatz 2022: 2.139.000

Ansatz 2023: 3.394.000

VE 2022: 340.000

VE 2023: 340.000

Änderungsantrag Nr. 15 AfD  
unter lfd. Nr. 85

**2022: - 369.500**

**2023: - 689.000**

a) Die TA Muslime in Berlin; insbesondere Muslimische Kulturtage, Muslimische Bildung / Akademiearbeit, Deutsche Islam Akademie e.V., Erstellung eines Landeskonzpts für das Muslimische Leben in Berlin und Einrichten einer Koordinierungsstelle für das Islamforum entfallen, da der Nutzen nicht erkennbar ist. Weil der Islam und insbesondere die Scharia nicht zu Deutschland und seinen freiheitlichen Werten passen, ist es unsere bürgerliche Pflicht, den kulturellen Zusammenhalt und den sozialen Frieden im Land zu gewährleisten.

b) Weniger i. H. v. 190.000 Euro (2022) und 234.000 Euro (2023) durch die Einsparung im Bereich Muslime in Berlin; insbesondere Muslimische Kulturtage.

Weniger i. H. v. 129.500 Euro (2022) und 260.000 Euro (2023) durch die Einsparung der Muslimischen Bildung / Akademiearbeit.

Weniger i. H. v. 50.000 Euro ab 2022 durch die Einsparung von Zuschüssen für die Deutsche Islam Akademie e.V.

Weniger i. H. v. 75.000 Euro (2023) durch Einsparung der Erstellung eines Landeskonzpts für das Muslimische Leben in Berlin.

Weniger i. H. v. 70.000 Euro (2023) durch Einsparung des Einrichtens einer Koordinierungsstelle für das Islamforum.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 15 der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

## **Kapitel 0830 – Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Europa -**

### **Titel 53131 – Europapolitische Kommunikationsarbeit**

Ansatz 2022: 120.000

Ansatz 2023: 120.000

Änderungsantrag Nr. 16 AfD  
unter lfd. Nr. 89

**2022: - 120.000**

**2023: - 120.000**

a) *Begründung zum Änderungsantrag*

Europapolitische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit soll nicht an der politischen Identitätsbildung mitwirken. Eine solche Zielsetzung verletzt das Neutralitätsgebot der Berliner Verwaltung.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 16 der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

### **Titel 68535 – Zuschüsse im Rahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit**

Ansatz 2022 223.000

Ansatz 2023 493.000

Änderungsantrag Nr. 17 AfD  
unter lfd. Nr. 90

**2022: +/- 0**

**2023: +/- 0**

a) *Begründung zum Änderungsantrag*

Die Schwerpunktsetzung soll, mit Ausnahme der verschiedenen deutsch-polnischen Projekte im Rahmen der Oder-Partnerschaft, aufgrund eines Verstoßes gegen das Neutralitätsgebot anders ausfallen. In den vorgeschlagenen Europa-Projekten drückt sich einseitige Meinungs- und Identitätsbeeinflussung aus. Diese widerspricht dem demokratischen Prinzip einer ergebnisoffenen Meinungsbildung und konterkariert somit Pluralismus und Meinungsvielfalt.

b) *Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung) \**

Die Förderprojekte dürfen keine vorab festgelegte Meinungs- oder Identitätsbeeinflussung intendieren. Sie müssen ergebnisoffen angelegt sein.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 17 der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

**Vorsitzende Laura Neugebauer** stellt fest, dass nunmehr alle lfd. Nrn. der Synopse und alle Änderungsanträge abgearbeitet seien und die Schlussabstimmung anstehe. – Die Vorgänge Nr. 0061 und 0061-01 sowie 0061-A bis 0061-H seien abgeschlossen. – Sie danke ausdrücklich der Kulturverwaltung für die ausführlichen Berichte und dem Ausschussbüro für das Zusammenstellen der Unterlagen für die heutige Sitzung.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme des Einzelplans 08 und des Einzelplans 12, Kapitel 1250, MG 08 sowie des Einzelplans 27, Kapitel 2708, mit den beschlossenen Änderungen zu empfehlen (siehe auch Anlage zum Beschlussprotokoll).

Punkt 2 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.